

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 232 (1953)

Artikel: Wohlwollen und Liebe [...]
Autor: Keller, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein kleines appenzellisches Kulturdenkmal

Von H. Kläger

An der Nordseite der in den Jahren 1516–1520 erbauten heutigen evangelisch-reformierten Kirche in Herisau ist unter einem schützenden Dächlein ein in Stein gehauenes Wappen zu sehen, das unter der Jahrzahl 1517 ein schwarzes Bärlein mit zwei gekreuzten Schlüsseln zeigt.

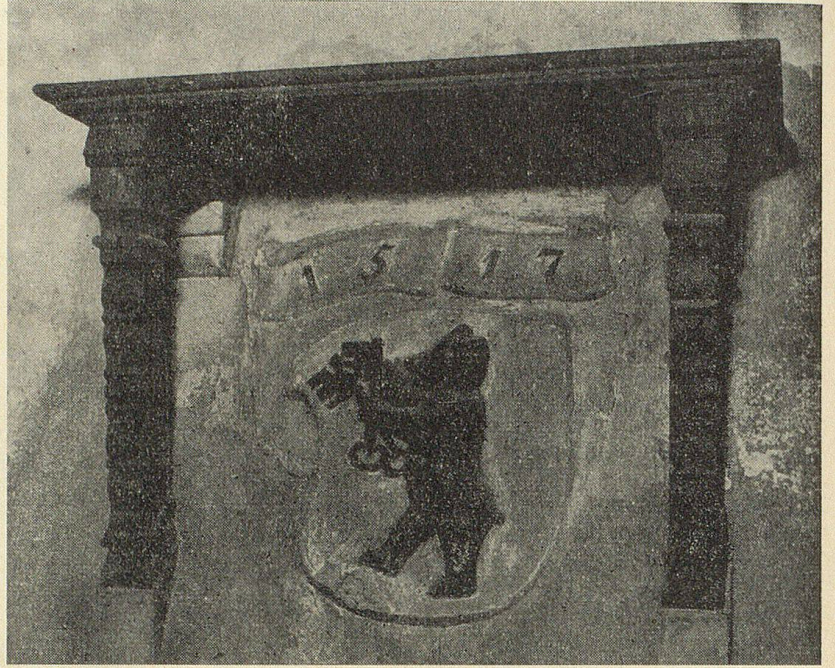
Es mag sich schon mancher Beschauer mit Recht gefragt haben, in welchem Zusammenhange das Steinrelief mit der Kirche steht und woher dasselbe stammt.

Ursprünglich über dem Hauptportal angebracht, wurde dieses Zeichen während dem Bau der Kirche – also 1517 – vom damaligen Hauptmann Bartholome Berweger aus Hundwil gestiftet. Es war dies zur Zeit, als Huldreich Zwingli bereits schon flammenden Protest gegen das Keislaufen und das damit verbundene Pensionen-Unwesen erhob. In jener Zeit sah auch der Stand Appenzell zahlreiche seiner Söhne Handgeld nehmen und in fremde Kriegsdienste ziehen. So zog 1512 der genannte Bartholome Berweger, der als urhiger, rücksichtsloser, aber auch für seine Überzeugung einstehender Kraftmensch geschildert wird, als Hauptmann mit 600 Appenzellern für Papst Julius II. nach Italien, wo er sich besonders 1513 bei Novara auszeichnete. Nachdem Berweger 1521 – diesmal ohne obrigkeitliche Erlaubnis – Papst Leo X. noch 250 Appenzeller zugeführt hatte, quittierte er im folgenden Jahre wegen Differenzen den Kriegsdienst, kehrte heim, trat zur neuen Lehre über und wurde in der Folge ein eifriger Förderer der Reformation. Er starb am 31. Dezember 1536.

Für seinen tapferen Einsatz wurde ihm und seinen Soldnern 1512 von Papst Julius II. ein sog. Julius-Panner geschenkt, das Berweger, als er wegen des erwähnten unerlaubten Feldzuges zu Gunsten Papst Leo X. bei seiner Obrigkeit in Ungnade fiel, zu eigenen Händen genommen haben dürfte.

Diese Tatsache wird dadurch erhärtet, daß er es war, der die Kopie der Panner-Insignien anfertigen ließ und als Ehrenzeichen der ältesten Kirche auf appenzellischem Gebiet, der damals noch katholischen Kirche in Herisau zum Geschenk machte.

Ob das Julius-Banner mit derjenigen Appenzeller-Fahne, die im berühmten Panner-Handel 1535/39 unter Landammann Isenhuot nach St. Gallen kam, identisch ist, kann nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden, wenn auch Hauptmann Berweger in diesem Handel verwickelt war. Das noch erhaltene, im historischen Museum in St. Gallen aufbewahrte Fahnen-Fragment zeigt nämlich nur einen aufgemalten zotti-



Altes, in Stein gehauenes Appenzeller Wappen an der evangelischen Kirche Herisau vom Jahre 1517
Photo W. Schoch, Herisau

gen schwarzen Bären ohne jegliche Spur der für die Julius-Panner charakteristischen goldenen Schlüssel. Möglich wäre nun immerhin, daß die Schlüssel als Zwickelbild in der Fahne enthalten waren. Dies festzustellen ist aber darum nicht möglich, weil der den Bären umgebende weiße, geblumte Damast stark zerklüftet ist. Wenn auch die letzte Annahme stimmen würde, so ergäbe sich ein Widerspruch, indem die im Landesarchiv in Appenzell liegende und von Kardinal Schinner 1512 ausgestellte Begebungsurkunde den Appenzellern das Recht einräumt, auf ihren Pannern den Bären mit zwei goldenen Schlüsseln in den vordern Ecken malen zu dürfen. Von diesem Recht machten die Appenzeller indessen nie Gebrauch und zwar wohl deshalb nicht, weil die Reformation ziemlich bald darauf im Appenzellerland festen Fuß faßte und man mit päpstlichen Insignien nichts mehr zu tun haben wollte.

Wenn also das vermeintliche Appenzeller Julius-Panner mit Recht schon angezweifelt worden ist, wollen wir uns darüber freuen, daß Hauptmann Berweger das in Rede stehende Wappen-Relief anfertigen ließ. Damit ist uns wenigstens eine authentische Darstellung des von Papst Julius II. gestifteten Ehrenzeichens erhalten geblieben, das als sehenswertes Kulturdenkmal geschätzt und geschützt zu werden verdient.

Wohlwollen und Liebe können nicht gehegt werden, ohne den Träger zu veredeln, und sie tun dieses am glänzendsten, wenn sie dem gelten, was man seinen Feind oder Widersacher nennt.
Gottfried Keller